

Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Projekten mit dem Schwerpunkt „Begleitung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Berufen des Gesundheitswesens“ gemäß der Förderrichtlinie Integrierte Maßnahmen (FRL IM)

Vom 17. Dezember 2025

Vorbemerkung:

Die Zahl der ausländischen Pflegekräfte und Mediziner in Deutschland ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Auch im Freistaat Sachsen leisten die Fachkräfte mit Einwanderungsgeschichte einen essentiellen Beitrag zur Gesundheitsversorgung.

Die Integration ausländischen Fachpersonals bleibt jedoch komplex. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Kolleginnen und Kollegen hegen oft hohe Erwartungen. Sprachliche Unsicherheiten, kulturelle Unterschiede sowie die im Gesundheitswesen übliche hohe Arbeitsbelastung erschweren die soziale und kulturelle Integration. Zusätzlich belasten alltägliche Herausforderungen wie Behördengänge den Integrationsprozess.

Die neueste FAU-Studie zur „Teilhabe von Pflegekräften mit Migrationshintergrund“ zeigt: Neben einem wertschätzenden Arbeitsklima und Entwicklungsmöglichkeiten bedarf es außerdem des Lebensalltags außerhalb des Arbeitsplatzes. Teilhabe entsteht durch Partizipation im Sozialleben, Zugang zu angemessenem Wohnraum und Alltagsmobilität. Wenn Kliniken Onboarding, Mobilität und soziale Kontakte ihrer Mitarbeitenden fördern, bleiben sie eher langfristig. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt teilt diese Einschätzung und erweitert sie auf die Ärztinnen und Ärzte.

Damit sich Personen aus den Gesundheitsfachberufen und approbierten Heilberufen dauerhaft in Sachsen niederlassen, bedarf es somit neben der fachlichen und betrieblichen Integration auch der sozialen und kulturellen Integration.

Modellvorhaben dienen dabei dem zeitlich befristeten Ausprobieren neuer Lösungsansätze und -methoden mit dem Ziel, diese dann auf weitere Anwendungsfälle zu übertragen. Modellvorhaben helfen, den Umgang mit geänderten Rahmenbedingungen zu erproben und Lösungen in den Strukturen zu verankern. Es werden Vorhaben gefördert, welche sich der Verbesserung von Lebensbedingungen der ausländischen Fachkräfte und ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verbundenheit sowie der Herstellung von zwischenmenschlichen Kontakten widmen.

I.

Zweck, Rechtsgrundlagen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert daher gemäß Teil 2 Großbuchstabe F Ziffer II Buchstabe b in Verbindung mit Teil 2 Großbuchstabe D der Förderrichtlinie Integrierte Maßnahmen vom 14. November 2023 (SächsABl.

S. 1498), die durch die Richtlinie vom 6. August 2024 (SächsABl. S. 966) geändert worden ist, enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. November 2023 (SächsABl. SDr. S. S 306), besondere Modellvorhaben mit dem Schwerpunkt „Begleitung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Berufen des Gesundheitswesens“.

Für die Förderung gelten die Bestimmungen der Förderrichtlinie sowie die konkretisierenden Bestimmungen dieser Förderbekanntmachung.

Die Begleitung der Fachkräfte im Rahmen von Patenschaften und Mentoring trägt zum Aufbau sozialer Kontakte im Sinne der achten Handlungsempfehlung der oben genannten FAU-Studie bei, indem diese als Kontakte innerhalb migrantischer Communities (bonds), zur Lokalbevölkerung (bridges) und zu Funktionsträger:innen (links) gedacht werden. Überdies tragen diese Modellvorhaben zur Entstehung von neuen Netzwerken im Sinne der neunten Empfehlung bei. Aus diesem Grund werden Patenschaften und Mentoringprojekte gefördert, welche gemeinsam mit Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen entwickelt und umgesetzt werden.

Ziel der Modellvorhaben ist es, neue Erkenntnisse zu generieren und die gewonnenen Ergebnisse auf weitere Anwendungsfälle zu übertragen und folglich reproduzieren zu können.

II.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Vorhaben mit Modellcharakter zur Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von besonderen Patenschaften und Mentorings zur Begleitung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen arbeiten.

Die Entwicklung und Umsetzung des Modellvorhabens erfolgt gemeinsam mit Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, in denen die zu begleitenden Personen arbeiten. Die Modellvorhaben sollen mit und für Einrichtungen geplant und umgesetzt werden. Sollte der Bedarf vorhanden sein, sind auch Familien dieser Personen bei diesen Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Modellvorhaben sollen sich sowohl mit ausländischen Fachkräften beschäftigen, die bereits länger in einer Einrichtung tätig sind, als auch mit neu eingestellten ausländischen Mitarbeitenden, um eine frühzeitige gut organisierte Begleitung sicherzustellen.

Die Maßnahmen können auch nach innen in die Einrichtungen wirken und zum Beispiel zur kulturellen Sensi-

bilisierung der Mitarbeitenden, zum Umgang mit kulturellen Missverständnissen und Vorurteilen sowie zur Förderung eines respektvollen und wertschätzenden Miteinanders im Arbeitsalltag beitragen.

Die Modellvorhaben sollen so konzipiert sein, dass die Zielgruppe nach Abschluss der Maßnahme ihre soziale und kulturelle Integration verbessert und ihre regionale Verbundenheit steigert. Die Indikatoren zu den Patenschafts- und Mentoringprojekten gemäß Leitfaden zur Fördersäule D sind bei der Projektentwicklung und -umsetzung zu beachten.

Zur nachhaltigen Sicherung der Projektergebnisse sind handlungsanleitende Materialien und praxisorientierte Empfehlungen zu erarbeiten, die auf weitere Anwendungsfälle übertragen werden können.

III. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

1. eingetragene Vereine und gemeinnützige Gesellschaften, die juristische Personen des Privatrechts sind,
2. anerkannte Religionsgemeinschaften und deren Untergliederungen, die juristische Personen des öffentlichen Rechts sind.

IV. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger arbeiten mit den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen der ausländischen Fachkräfte partnerschaftlich im Laufe des Projektes zusammen. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit soll in einem Letter of Intent formuliert sein.

Bei der Antragstellung ist ein Konzept mit zwei Projektphasen vorzulegen: einer Entwicklungsphase und einer Umsetzungsphase.

Der Antragsteller stimmt mit der Vorlage des Antrags der Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu.

V. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt begleitet diese Modellvorhaben im Sinne der wissenschaftlichen Begleitung fachlich und strategisch über die gesamte Laufzeit des Vorhabens.

Im Rahmen des Modellvorhabens besteht eine begleitende Dokumentations- und Reportingpflicht gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Einbindung des Staatsministeriums erfolgt hierbei mindestens vor dem Abschluss der Vorbereitungsphase, mitten in der Umsetzungsphase und zum Abschluss des Projekts. Das Staatsministerium kontaktiert die Projektträger und stimmt den Zeitplan und die Form der Begleitung ab. Im Rahmen der Begleitung erfolgt eine fachliche und methodische Reflexion der Maßnahmen und der dort angewendeten Instrumente.

VI. Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

1. Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt. Die Zuwendung beträgt maximal 150 000 Euro pro vollem Kalenderjahr. Bei kürzerer Laufzeit reduziert sich der Maximalbetrag anteilig. Die Zuwendung berechnet sich unter Berücksichtigung des Eigenanteils nach Teil 1 Ziffer IV Nummer 3 der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen.
2. Nicht zuwendungsfähig sind Personalausgaben der Paten und Mentoren.
3. Der Bewilligungszeitraum beginnt frühestens ab 1. April 2026 und endet spätestens am 31. Dezember 2027.

VII. Verfahren

Projektanträge sind bis zum **27. Februar 2026** bei der Bewilligungsstelle

Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)
Abteilung Bildung
01054 Dresden

einzureichen.

Die Bewertung der Anträge erfolgt anhand nachstehender Kriterien unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- A. Beschreibung der Ausgangssituation und Definition der Maßnahmenziele (30 Prozent)
 - Beschreibung der Ausgangssituation der sozialen und kulturellen Integration der Fachkräfte, die im Gesundheitswesen arbeiten; Beschreibung der Voraussetzungen und Herausforderungen für Integration dieser Fachkräfte und ihrer Familien
 - Beschreibung bereits vorhandener Strukturen und bestehender Bedarfe
 - Definition von projektbezogenen Zielen nach den SMART-Kriterien (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) und unter Berücksichtigung des Leitfadens für die Fördersäule D
 - Konkrete Beschreibung der primären Zielgruppe (Fachkräfte) und sekundären Zielgruppe (zum Beispiel Familie) und der Zugänge zu den Zielgruppen (zum Beispiel Letter of Intent)
- B. Bestimmung von Arbeitspaketen, Benennung von Indikatoren (40 Prozent)
 - Untersetzung der Ziele mit Arbeitspaketen
 - Untersetzung der Ziele und Arbeitspakete mit Indikatoren
 - Beschreibung der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Projekt unter Berücksichtigung der Begleitung seitens des Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- C. Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation (10 Prozent)
 - Dokumentation, Art und Weise des nachhaltigen Transfers der Ergebnisse im Sinne dieser Förderbekanntmachung
 - Öffentlichkeitsarbeit

- D. Initiativen mit geflüchteten Frauen (5 Prozent)
– Primäre Zielgruppe sind Frauen und Mädchen
- E. Initiativen im ländlichen Raum (5 Prozent)
– Der ländliche Raum ist in dem Leitfaden zur Fördersäule D konkretisiert
- F: Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenmittel, Wirtschaftlichkeit (10 Prozent)
– Gesamtausgaben des Vorhabens, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis, Effizienz, Anzahl der Teilnehmenden, Angabe der Herkunft der zu erbringenden Eigenmittel und/oder Drittmittel

Dresden, den 17. Dezember 2025

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Peter Salzmann
Abteilungsleiter